



LAND  
OBERÖSTERREICH

# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

## Handenberg

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Mai 09

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn hat in der Zeit von 26. Juni 2008 bis 14. November 2008 ( mit Unterbrechungen, 17 Prüfungstage) durch eine Prüferin gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Handenberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2005 bis 2007 und der Voranschlag für das Jahr 2008 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>5</b>
<b>DIE GEMEINDE</b> .....	<b>7</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>8</b>
<i>HAUSHALTSENTWICKLUNG</i> .....	8
<i>Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt</i> .....	9
<i>MITTELFRISTIGER FINANZPLAN</i> .....	9
<b>FINANZAUSSTATTUNG</b> .....	<b>10</b>
<i>Verkehrsflächenbeiträge</i> .....	11
<b>UMLAGEN</b> .....	<b>12</b>
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>13</b>
<i>DARLEHEN</i> .....	13
<i>Vergabe von Darlehen</i> .....	14
<i>KASSENKREDIT</i> .....	14
<i>HAFTUNGEN</i> .....	14
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>14</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>15</b>
<i>ALLGEMEINE VERWALTUNG</i> .....	16
<i>AUS- UND FORTBILDUNG</i> .....	16
<i>GESCHÄFTSVERTEILUNGSPLAN</i> .....	16
<i>VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HANDENBERG – ST. GEORGEN A. F.</i> .....	16
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>17</b>
<i>ABWASSERBESEITIGUNG</i> .....	17
<i>Benützungsg Gebühr</i> .....	17
<i>ABFALLBESEITIGUNG</i> .....	19
<i>KINDERGARTEN</i> .....	20
<i>Kindergartenordnung</i> .....	20
<i>Elternbeiträge</i> .....	21
<i>Kindergartentransport</i> .....	21
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>22</b>
<i>Gemeindeinterne Prüfungen</i> .....	22
<i>Organe der Gemeinde, Geschäftsführung</i> .....	22
<i>Sitzungsgelder</i> .....	22
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN</b> .....	<b>22</b>
<i>Feuerwehrwesen</i> .....	22
<i>Förderungen und freiwillige Ausgaben</i> .....	22
<i>Bauhofkooperation</i> .....	23
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT</b> .....	<b>24</b>
<i>ÜBERBLICK ÜBER DEN AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT</i> .....	24
<i>ANKAUF EINES KOMMUNALFAHRZEUGES (TRAKTOR)</i> .....	24
<i>ADAPTIERUNG UND SANIERUNG AMTSGEBÄUDE</i> .....	25
<i>SANIERUNG DER VOLKSSCHULE</i> .....	25
<i>ABWASSERBESEITIGUNGSANLAGE BA 02</i> .....	25
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b> .....	<b>26</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde Handenberg hat in den vergangenen Jahren ihren ordentlichen Haushalt mit geringen Überschüssen und im Jahr 2007 mit einem Überschuss von rd. 15.000 Euro abgeschlossen. Diese auf den ersten Blick gute Finanzlage stellt sich bei näherer Betrachtung jedoch nicht in dieser Form dar.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes nur im Jahr 2007 einen Überschuss in der Höhe von rd. 1.400 Euro erzielen konnten. In den Jahren 2005 und 2006 kam es zu Abgängen. Dies war in beiden Jahren auf allgemeine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zurückzuführen.

Positiv ist festzustellen, dass die Gemeinde ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst hat. Allerdings wird sich die Situation des ordentlichen Haushaltes aufgrund der erhöhten Umlagen- und Pflichtausgaben verschlechtern.

## Mittelfristige Finanzplanung

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2008 ist mit -12.000 Euro negativ angesetzt. Sie sinkt während der Jahre 2009 bis 2012 deutlich. Im Jahr 2012 werden schließlich -275.000 Euro prognostiziert.

Es werden für die Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes für die Planungsperiode 2008 bis 2012 rd. 1.137.200 Euro investiert.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen. Der Rest wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sowie Interessentenbeiträge finanziert.

Um eine fundierte Planung für die jeweils kommenden Finanzjahre zu gewährleisten, wird der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung künftig mehr Augenmerk zu widmen sein als in der Vergangenheit.

## Finanzausstattung

Die Gemeinde ist einerseits zum größten Teil von den Ertragsanteilen abhängig, andererseits spielen jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine Rolle. Die Gemeinde erhielt Einnahmen aus Strukturhilfe und Finanzzuweisungen nach § 21 FAG in der Höhe von durchschnittlich 20.400 Euro.

Allgemein ist positiv zu vermerken, dass aktuell sowohl bei den Ertragsanteilen als auch den gemeindeeigenen Steuern relativ gleichmäßige Steigerungen zu verzeichnen sind. Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant. Die gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betragen im Jahr 2007 rd. 14 % der Steuerkraft.

## Fremdfinanzierungen

Die Netto-Belastung des Budgets aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr 2007 rd. 41.100 Euro.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen rd. 2,3 % bzw. rd. 31 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise günstigen Wert dar.

In den Jahren 2007 und 2008 wurden Tilgungen für die Volksschule und für den BA 02 ausgesetzt. Die Rückzahlung verschob sich auf die Folgejahre.

Daher kam es ab dem Jahr 2007 zu einer höheren Zinsbelastung im ordentlichen Haushalt. Konkret beträgt diese in der unmittelbaren Folgeperiode der Tilgungsaussetzung bei einem angenommenen Zinssatz von etwas über 5 %, 8.000 Euro jährlich.

Es erscheint grundsätzlich sinnvoller, die eingegangenen Verpflichtungen entsprechend zu erfüllen und damit die ausständige Kapitalverpflichtung ebenso wie die Zinsbelastung laufend zu reduzieren.

## **Personal**

Die Personalkosten der Gemeinde sind in den Jahren 2005 bis 2007 um rd. 26.000 Euro auf 368.899 Euro angestiegen und es mussten zuletzt im Jahr 2007 rd. 20 % der ordentlichen Einnahmen zur Entlohnung der 13 Bediensteten (7,9 Personaleinheiten) aufgewendet werden.

Die allgemeine Verwaltung der Gemeinde ist derzeit mit insgesamt 3 Bediensteten und damit vergleichsweise sparsam besetzt.

Im Hinblick darauf, dass der Amtsleiter in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten wird, empfehlen wir der Gemeinde bereits jetzt Überlegungen zu der in Zukunft anstehenden wichtigen Postenbesetzung anzustellen, um die direkten Übergangsphasen so kurz und so effizient wie möglich zu gestalten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Bei den öffentlichen Einrichtungen konnten bei der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung in den vergangenen Jahren 2005 und 2006 Überschüsse erwirtschaftet werden. Jedoch im Jahr 2007 kam es zu Abgängen in diesen Bereichen.

Auch der Kindergarten belastete in den vergangenen Jahren von 2005 bis 2007 den ordentlichen Haushalt mit Abgängen. Der Kindergarten erforderte im Jahr 2007 einen Zuschuss aus dem allgemeinen Budget in der Höhe von rd. 40.300 Euro. Der Pro-Kopf-Abgang belief sich im Jahr 2007 bei 65 Kindern auf rd. 620 Euro.

Zur Verbesserung der Betriebsergebnisse der defizitären Einrichtungen werden Maßnahmen im Bereich der Benützungsentgelte erforderlich sein.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das Investitionsvolumen belief sich im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes in den letzten 3 Jahren im Zeitraum 2005 – 2007 für insgesamt 5 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf knapp 4 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Investitionen lag vor allem beim Ausbau der Abwasserbeseitigung sowie der Volksschulsanierung. Die Finanzierung aller noch laufenden Vorhaben erscheint aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde gesichert.

Im Jahr 2007 wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Straßensanierungs- und Ausbaumaßnahmen eingeleitet und fortgeführt und zugleich das Augenmerk auf die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben gelegt.

## Die Gemeinde

Die Gemeinde Handenberg hat derzeit 1.390 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 46 Gemeinden des Bezirks Braunau am Inn. Umgerechnet auf die Gesamtfläche der Gemeinde von rd. 27,7 km<sup>2</sup> entspricht das etwa einer Bevölkerungsdichte von 50 Einwohnern pro km<sup>2</sup>. Der Großteil von rd. 79,42 % der Gesamtfläche wird landwirtschaftlich genutzt, rd. 16,25 % sind Waldgebiet und rd. 4,33 % umfassen Bauflächen, Gärten, Gewässer und sonstige Flächen.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit umfangreiche Investitionen in den Ausbau und die Erhaltung der infrastrukturellen Einrichtungen getätigt, wobei derzeit die Planung und Umsetzung der Bauhofkooperation im Vordergrund steht.

Folgende wesentliche außerordentliche Vorhaben der Gemeinde wurden während des Prüfungszeitraums verwirklicht:

1. die Sanierung des Amtsgebäudes Handenberg
2. die Sanierung der Volksschule
3. die Sanierung von Gemeindestraßen
4. Güterwegsanierungen
5. die Abwasserbeseitigung, Ortskanal BA-02

Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde die Adaptierung der Liegenschaft Handenberg 16 (Feuerwehrdepot), Feuerwehrautoankauf, Sportheimerrichtung, Ankauf Kommunaltraktor, Bauhoferrichtung und Abwasserableitung Handenberg geplant. Weiters bleibt der ao. Straßenbau ein wichtiges Vorhaben.

Die Gemeinden Handenberg und St. Georgen a.F., beide politischer Bezirk Braunau am Inn, bilden auf Grund der Beschlüsse der Gemeinderäte Handenberg und St. Georgen a.F. vom 20. April 2006 mit Wirkung von 1. Jänner 2007 eine Verwaltungsgemeinschaft. Damit übernahmen die beiden Gemeinden eine Vorreiterfunktion, denn ihre Verwaltungsgemeinschaft ist bisher die erste im Bezirk Braunau am Inn.

Es handelt sich um eine Verwaltungsgemeinschaft mit gemeinschaftlicher Geschäftsführung unter gemeinsamer Amtsleitung. Die Selbständigkeit der jeweiligen Gemeinde ist in keinsten Weise gefährdet.

Ein Vorteil einer solchen Verwaltungsgemeinschaft ist z.B. gegenseitige Vertretungsmöglichkeit, da bisher die Gemeinde St. Georgen a.F. ein Ein-Mann-Betrieb war. Es werden durch die Gemeinschaft Doppelgleisigkeiten vermieden und manche Ressourcen können gemeinsam genutzt werden; in diesem Fall bedienen sich sozusagen zwei Gemeinden einer Verwaltung.

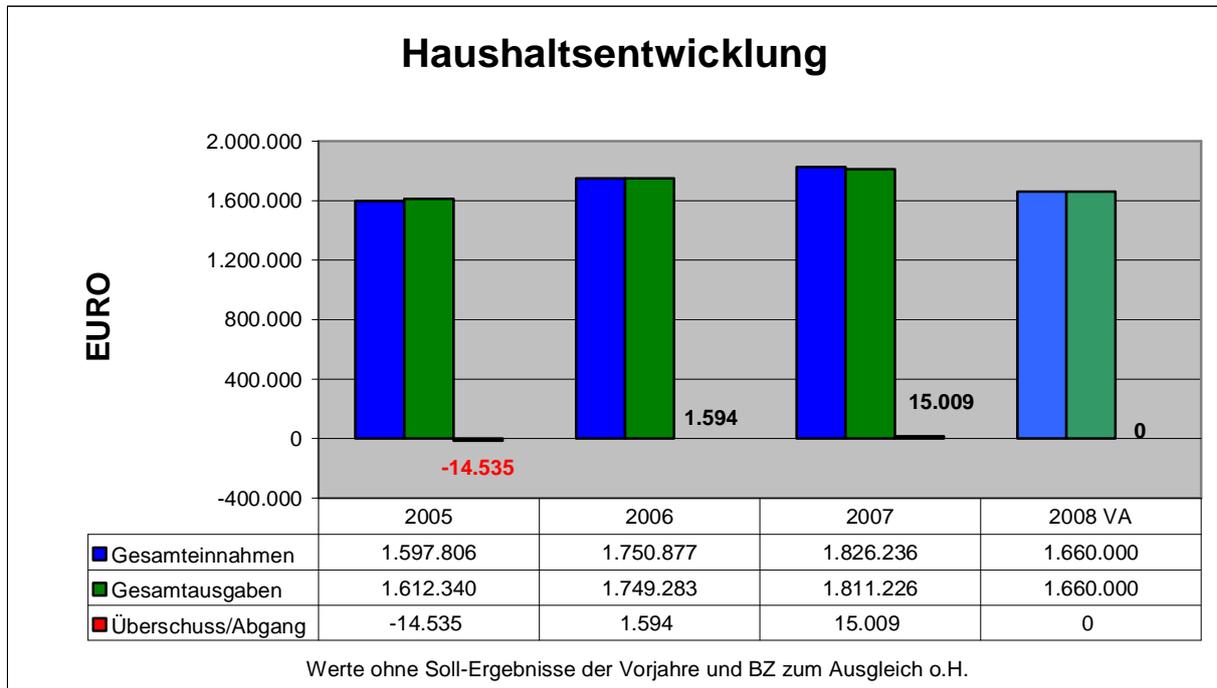
---

<sup>1</sup> Stichtag 1.10.2008; 1.312 Hauptwohnsitze;  
Gemeinderatswahl 2003: 1.372 Einwohner;

Volkszählung 2001: 1.330 Einwohner;  
Volkszählung 1991: 1.318 Einwohner.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der vergangenen drei Jahre, die die Abwicklung von Überschüssen und Abgängen aus Vorjahren und die Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt nicht berücksichtigen, bewegen sich bei den jährlichen Gesamteinnahmen um durchschnittlich rd. 1.725.000 Euro, bei den jährlichen Gesamtausgaben um rd. 1.724.300 Euro.

Den bisherigen Trend in Betracht ziehend ist zu erwarten, dass die Gesamteinnahmen und -ausgaben des Jahres 2008 vermutlich höher als veranschlagt ausfallen werden.

Betrachtet man die Jahresergebnisse des gesamten Prüfungszeitraumes unter Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre, zeigt sich, dass die Ergebnisse des ordentlichen Haushaltes nur im Jahr 2007 einen Überschuss in der Höhe von rd. 1.400 Euro erzielen konnten. In den Jahren 2005 (Abgang in der Höhe von rd. 15.200 Euro) und 2006 (Abgang in der Höhe von rd. 13.600 Euro) kam es zu Abgängen. Dies war in beiden Jahren auf allgemeine Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt zurückzuführen. Das Ausmaß der Zuführungen von Mitteln an den außerordentlichen Haushalt war nicht zulässig, da dies den Abgang im ordentlichen Haushalt bedingte.

*Wir weisen darauf hin, dass allgemeine Zuführungsbeträge nur bis zu einem Ausgleich des ordentlichen Haushaltes möglich sind; bei Entstehung eines Abganges im ordentlichen Haushalt haben diese zu unterbleiben.*

Positiv ist festzustellen, dass die Gemeinde ihre Ausgabenpolitik dem Leistungsvermögen entsprechend angepasst hat. Allerdings wird sich die Situation des ordentlichen Haushaltes aufgrund der erhöhten Umlagen- und Pflichtausgaben verschlechtern.

## Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt

Die Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für Verkehrsflächen wurden in den vergangenen Jahren dem außerordentlichen Haushalt bzw. einer Rücklage zugeführt.

Von den Einnahmen an Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen für die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage wurden in den Jahren 2005 bis 2007 rd. 338.700 Euro dem außerordentlichen Haushalt zugeführt, da diese beim außerordentlichen Kanalbau-Vorhaben benötigt wurden.

Gleichzeitig wurden dem außerordentlichen Haushalt im Zeitraum 2005 bis 2007 beträchtliche Mittel von insgesamt rd. 408.586 Euro zugeführt.

### **Mittelfristiger Finanzplan**

Die freie Budgetspitze für das Finanzjahr 2008 ist mit -12.000 Euro negativ angesetzt. Sie sinkt während der Jahre 2009 (-271.500 Euro) und 2010 (-265.600 Euro) und 2011 (-243.200 Euro) deutlich; im Jahr 2012 werden schließlich -275.000 Euro prognostiziert.

Die Einnahmen der laufenden Gebarung werden in den Planjahren von 1.548.900 Euro im Jahr 2008 jährlich um durchschnittlich rd. 30.800 Euro auf voraussichtlich 1.425.600 Euro im Jahr 2012 fallen. Die Ausgaben der laufenden Gebarung werden von 1.450.400 Euro im Jahr 2008 um durchschnittlich rd. 30.500 Euro auf voraussichtlich 1.572.600 Euro im Jahr 2012 steigen.

Die zu vereinnahmenden Interessentenbeiträge werden lt. mittelfristigem Finanzplan während der nächsten Jahre von 88.500 Euro im Jahr 2008 auf 18.000 Euro im Jahr 2012 sinken. Die jährlichen Ausgaben für Tilgungen werden von 22.000 Euro im Jahr 2008 auf 110.000 Euro im Jahr 2012 steigen. Dadurch wird es weiterhin einen Abfall der freien Budgetspitze geben.

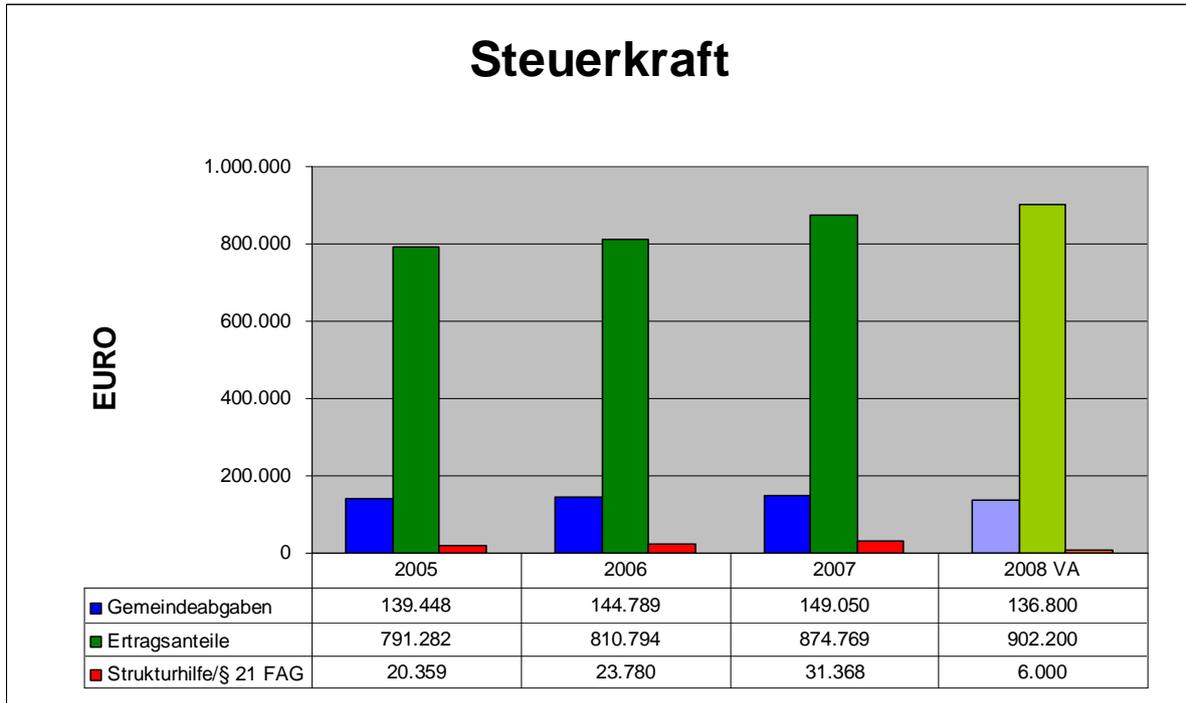
Als Vorhaben des mittelfristigen Investitionsplanes des außerordentlichen Haushaltes werden für die Planungsperiode 2008 – 2012 folgende Vorhaben genannt:

- Adaptierung und Sanierung Amtsgebäude Handenberg
- Feuerwehrautoankauf
- Sanierung der Volksschule
- Sanierung von Gemeindestraßen
- Güterwegsanie rung
- Ankauf Kommunaltraktor
- Abwasserbeseitigung Ortskanal BA-02

Insgesamt werden in diese Vorhaben in der Zeit von 2008 bis 2012 rd. 1.137.200 Euro investiert.

Zur Finanzierung der Vorhaben ist die Gemeinde hauptsächlich auf die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüssen angewiesen. Der Rest wird durch Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes sowie Interessentenbeiträge finanziert.

# Finanzausstattung



Die vorangestellte Grafik zeigt, dass die Gemeinde einerseits zum größten Teil von den Ertragsanteilen (Gemeinschaftlichen Bundesabgaben) abhängig ist, andererseits jedoch auch die Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern eine Rolle spielen. Die Gemeinde erhielt Einnahmen aus Strukturhilfe und Finanzausweisungen nach § 21 FAG in der Höhe von durchschnittlich 20.400 Euro.

Die Ertragsanteile steigen laufend, vor allem in den Jahren 2007 und 2008. Die gesamte Steuerkraft hat im Jahr 2005 rd. 951.000 Euro betragen und ist bis zum Jahr 2007 um rd. 104.000 Euro auf rd. 1.055.200 Euro gestiegen. Das entspricht einem Zuwachs von etwa 11 %.

Die Steigerung um rd. 104.000 Euro ist vorwiegend auf die um rd. 83.500 Euro höher eingegangenen Ertragsanteile und die um rd. 9.600 Euro höher ausgefallenen Gemeindeabgaben zurückzuführen. Demgegenüber stiegen die Transferzahlungen nach § 21 FAG in den letzten drei Jahren um rd. 10.700 Euro an.

Allgemein ist positiv zu vermerken, dass aktuell sowohl bei den Ertragsanteilen als auch den gemeindeeigenen Steuern relativ kontinuierliche Steigerungen zu verzeichnen sind. Die Erträge der anderen Gemeindeabgaben blieben im Beobachtungszeitraum relativ konstant. Der Anteil der gemeindeeigenen Steuern und Abgaben betrug im Jahr 2007 rd. 14,1 % der Steuerkraft und ist damit relativ gering ausgefallen.

Das Kommunalsteueraufkommen ist größtenteils auf einige ortsansässige Betriebe zurückzuführen. Durch Betriebserweiterungen kam bzw. wird es zu einem laufenden Anstieg kommen.

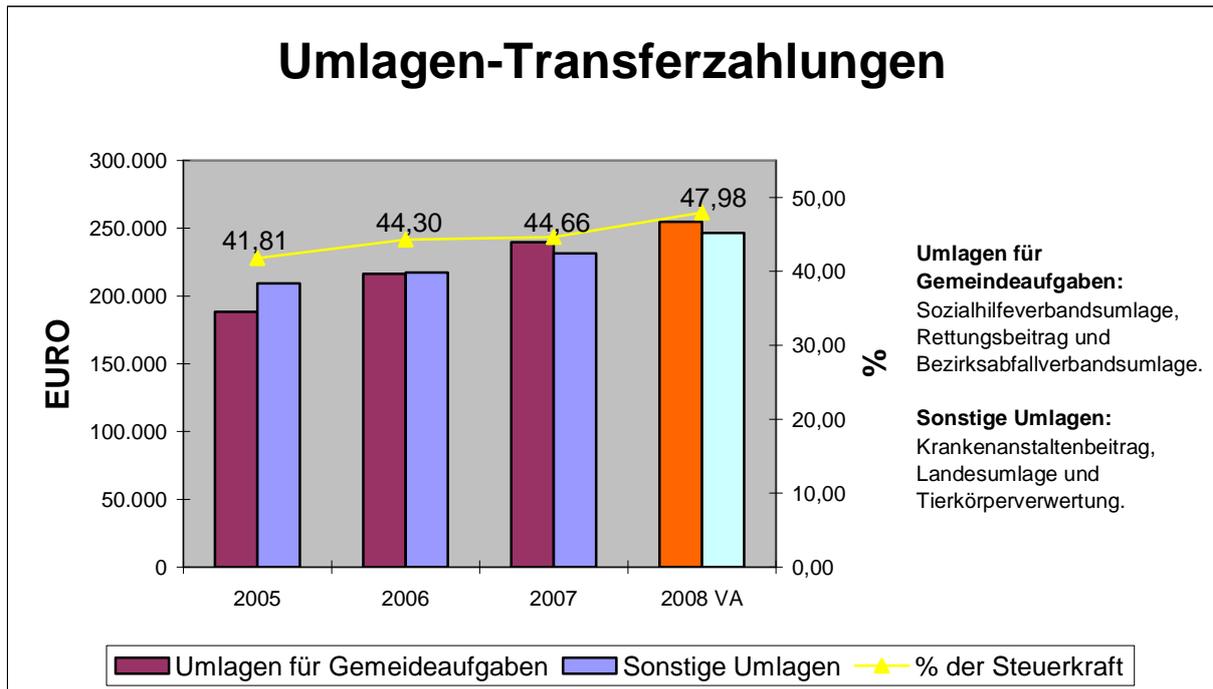
## Verkehrsflächenbeiträge

Seit 1999 müssen die Gemeinden für Grundstücke an Landesstraßen ebenfalls einen Verkehrsflächenbeitrag einheben und an das Land Oberösterreich zu 50 % abführen. Der Einheitssatz der Gemeinde Handenberg für Gemeindestraßen, Landesstraßen bzw. Bezirksstraßen beträgt 50,87 Euro je m<sup>2</sup>.

Die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge erfolgt gem. §§ 19 ff Oö. BauO 1994. Bis zum Jahre 2006 wurden die Vorschreibungen ordnungsgemäß durchgeführt, seit 2007 kam es aufgrund des großen Arbeitsaufwandes mit der Verwaltungsgemeinschaft Handenberg – St. Georgen a. F. zu keiner Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge mehr.

*Im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung muss die Gemeinde die Verkehrsflächenbeiträge unverzüglich vorschreiben.*

# Umlagen



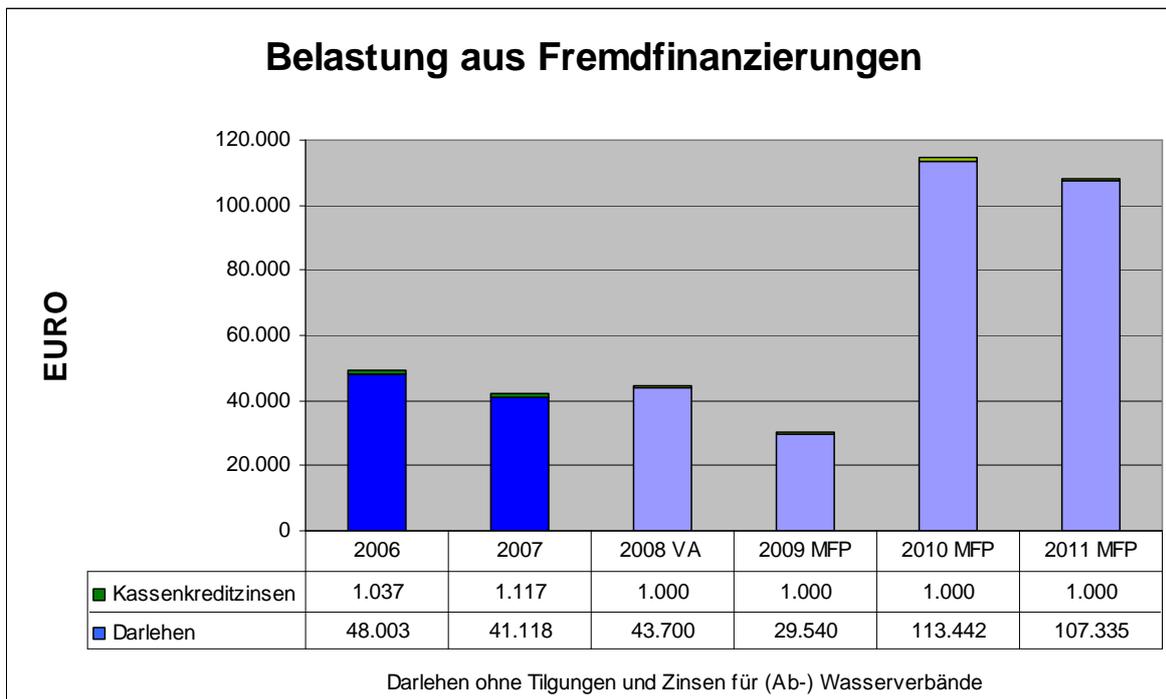
Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen bewegten sich im Betrachtungszeitraum zwischen rd. 41,81 % und 47,98 % der Steuerkraft. In den vergangenen Jahren war ein starkes Ansteigen der zu erbringenden Geldleistungen zu verzeichnen. Seit dem Jahr 2005 stiegen die Umlagen deutlich stärker als das Steueraufkommen. Das spiegelt sich grafisch in der Kurve "% der Steuerkraft" wieder.

Im detaillierten Vergleich der Jahre 2005 – 2007 zeigt sich, dass während dieses Zeitraumes ein Großteil der Umlagen gestiegen ist – lediglich die Leistungen für die Tierkörperverwertung sind erwähnenswert gesunken. Die Ursache dafür ist eine Abrechnungsumstellung. Der Vergleich des RA 2007 mit dem VA 2008 zeigt einen weiteren Anstieg:

Handenberg	2005	Änderung 2005 - 2007		2007	Änderung 2007 - 2008		2008 VA
SHV Umlage	159.240	48.660	30,6	207.900	14.100	6,8	222.000
Rotes Kreuz	6.839	1.367	20,0	8.206	-6	0,1	8.200
BAV Beitrag	22.303	1.399	6,3	23.702	898	3,8	24.600
<b>Umlagen Gemeindeaufgabe</b>	<b>188.382</b>	<b>51.426</b>	<b>27,3</b>	<b>239.808</b>	<b>14.992</b>	<b>6,2</b>	<b>254.800</b>
Tierkörperverwertung	26.476	-9.041	-34,2	17.435	65	0,4	17.500
Krankenanstalten	155.545	29.350	18,9	184.895	14.305	7,7	199.200
Landesumlage	27.231	1.853	6,8	29.085	815	2,8	29.900
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>209.252</b>	<b>22.163</b>	<b>10,6</b>	<b>231.415</b>	<b>15.185</b>	<b>6,6</b>	<b>246.600</b>
<b>Umlagen gesamt</b>	<b>397.635</b>	<b>73.588</b>	<b>18,5</b>	<b>471.223</b>	<b>30.177</b>	<b>6,4</b>	<b>501.400</b>
	Euro	Euro	%	Euro	Euro	%	Euro

Aus vorstehender Aufstellung ist ersichtlich, dass die Umlagen für gemeindeeigene Aufgaben um rd. 6,2 %, die sonstigen Umlagen um rd. 6,6 % steigen werden. In Summe ergibt dies eine Steigerung von rd. 6,4 % (rd. 30.200 Euro).

## Fremdfinanzierungen



### **Darlehen**

Der Nettoschuldendienst beträgt lt. Schuldennachweis im Rechnungsabschluss 2007 rd. 41.118 Euro.

Gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen betrug die Nettobelastung aus den Darlehensverpflichtungen rd. 2,3 % bzw. rd. 31 Euro je Einwohner. Dies stellt einen vergleichsweise günstigen Wert dar.

In der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2007 wurde beschlossen, bei den Darlehen für die Volksschule bzw. für den BA 02 der Abwasserbeseitigung die Tilgungen im Jahr 2007, aber auch im Jahr 2008 auszusetzen. Dadurch wurde im Finanzjahr 2007 das Haushaltsergebnis um Tilgung von 63.600 Euro entlastet, im Jahr 2008 wurde insgesamt Tilgungszahlungen in Höhe von 93.000 Euro ausgesetzt. Insgesamt wurden also in beiden Jahren 156.600 Euro an Darlehen nicht zurückgezahlt. Die Rückzahlung verschiebt sich auf die Folgejahre, wie auch in der Grafik ersichtlich ist.

Daher kommt es ab dem Jahr 2007 zu einer höheren Zinsbelastung im ordentlichen Haushalt. Konkret beträgt diese in der unmittelbaren Folgeperiode der Tilgungsaussetzung bei einem angenommenen Zinssatz von etwas über 5 %, 8.000 Euro jährlich.

*Es ist grundsätzlich sinnvoller, die eingegangenen Verpflichtungen entsprechend zu erfüllen und damit die ausständige Kapitalverpflichtung ebenso wie die Zinsbelastung laufend zu reduzieren. Auch wenn damit nicht mehr Zuführungsbeträge aus allgemeinen Haushaltsmitteln in bisheriger Höhe (z.B. im Jahr 2007 147.341 Euro) möglich sind. Der Investitionshaushalt ist an die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde anzupassen!*

Die Zinssätze für die Darlehen lagen im Jahr 2008 bei 4,938 % bzw. dem 6-Monats-Euribor + 0,17 % und damit im angemessenen Rahmen. Für das Darlehen BA 01 der Abwasserbeseitigung ist mit 3,84 % ein vergleichsweise sehr günstiger Zinssatz festzustellen.

Für die Darlehensaufnahme in der Höhe von 100.000 Euro für die Zwischenfinanzierung Amtsgebäude liegt nach Auskunft derzeit noch keine aufsichtsbehördliche Genehmigung vor. Um diese ist rechtzeitig anzusuchen.

## Vergabe von Darlehen

Es werden immer wieder Darlehen bei der ortsansässigen Bank aufgenommen, ohne weitere Angebote einzuholen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten, um bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten die bestmöglichen Konditionen zu erhalten.

*Die Gemeinde hat daher in Zukunft im Interesse einer wirtschaftlichen Gebarungsführung mindestens drei Angebote (darunter auch nicht ortsansässige Banken) einzuholen.*

## **Kassenkredit**

Der Sollzinssatz beim Girokonto betrug im 4. Quartal 2007 4,875 % und ist im Jahr 2008 an den 6-Monats-Euribor mit einem Zuschlag von 0,17 % gebunden und liegt damit in einem günstigen Rahmen.

## **Haftungen**

Die Gemeinde hat Haftungen für vom RHV Braunau und Umgebung aufgenommene Bankdarlehen für die Abwasserbeseitigung mit einem Gesamtbetrag von rd. 356.000 Euro (Stand Ende 2007) übernommen.

## **Rücklagen**

Am Ende des Finanzjahres 2007 verfügte die Gemeinde über Rücklagen von insgesamt rd. 206.000 Euro, die weitestgehend auf zweckgebundene Mittel entfielen. Diese sind auf Sparbüchern bzw. Sparkonten veranlagt.

Die Rücklagen setzten sich wie folgt zusammen:

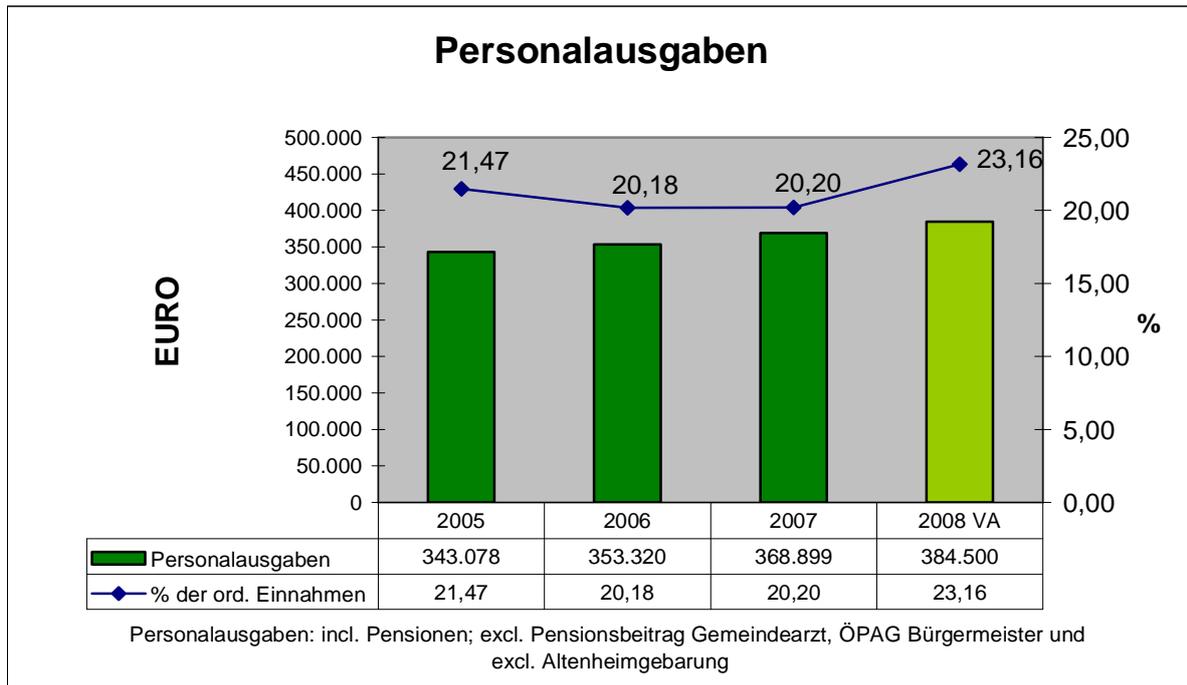
Abfindungsrücklage Gem.Bed.	rd.	10.515
Abfallbehandlungsbeitragsrücklage	rd.	3.516
Kautionsrücklage	rd.	754
Kanalbaurücklage II	rd.	173.743
Verkehrsflächenbeitragsrücklage	rd.	17.564

Der Habenzinssatz bei den Rücklagen betrug zum Prüfungszeitpunkt 2,875 %. Dieser Zinssatz lag im Vergleich zu anderen bezirksangehörigen Gemeinden am unteren Ende der Bandbreite.

*Es wird empfohlen, auch während der Laufzeit, d.h. unterjährig, auf die Marktkonformität der Zinssätze zu achten und eventuell nachzuverhandeln.*

*Auf Grund der finanziellen Lage sollten die Rücklagen während des Haushaltsjahres zweckmäßigerweise zur Verstärkung des Kassenbestandes herangezogen werden.*

# Personal



Die Personalkosten (inkl. Pensionsbeiträge für Gemeindebeamte) stiegen von 343.078 Euro im Jahr 2005 auf 368.899 Euro im Jahr 2007. Der Anstieg des Personalaufwandes ist neben den regulären und individuellen jährlichen Bezugserhöhungen auch auf die Mehrausgaben für die Pensionsbeitragszahlungen (diese stiegen im Vergleichszeitraum um ca. 3.200 Euro) zurückzuführen. Dieser Lohnkostenanstieg bewegt sich im durchaus üblichen Rahmen. Mit durchschnittlich 20,6 % am ordentlichen Gesamtbudget erweist sich der Personalkostenanteil der letzten Jahre als günstig. Nach Abzug des Personalkostenersatzes für das Kindergartenpersonal verringert sich der Anteil sogar auf rd. 8,9 %. Zu verdanken ist diese Situation der seit Jahren generell sparsamen Personalbewirtschaftung, vor allem der knappen Personalausstattung im Verwaltungsbereich.

Im Jahre 2007 waren insgesamt 13 Bedienstete mit rd. 7,9 PE (Personaleinheiten) in nachstehenden Bereichen beschäftigt, wobei Vergütungsleistungen zwischen den einzelnen Kostenstellen nicht inkludiert sind:

Ansatz	Anzahl Bed.	PE	Pers. Aufwand
Allgem. Verwaltung	3	2,50	€ 128.100
Kindergarten	6	2,37	€ 174.600
Bauhof	2	1,60	€ 73.700
Sonstige	2	1,43	€ 1.200

## Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan wurde vom Gemeinderat zuletzt im Zuge der Festsetzung des Voranschlages 2008 beschlossen und von der Behörde im Zuge der aufsichtsbehördlichen Überprüfung des Voranschlages auch genehmigt.

Die festgesetzten Dienstposten bewegen sich im Rahmen der Dienstpostenplanverordnungen bzw. der Einreichungsverordnung.

## **Allgemeine Verwaltung**

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 1.001 bis 1.500 Einwohner können nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 bis zu 4 vollbeschäftigte Dienstposten geschaffen werden. Der genehmigte Dienstpostenplan sieht 3 Vollbeschäftigte vor, tatsächlich werden in der Gemeinde derzeit 2,5 Bedienstete beschäftigt. Dies entspricht einer Ausschöpfung von 62,5 %.

Dieser Beschäftigungsumfang ist knapp bemessen.

Im Hinblick darauf, dass der Amtsleiter in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten wird, empfehlen wir der Gemeinde bereits jetzt Überlegungen zu der in Zukunft anstehenden wichtigen Postenbesetzung anzustellen, um die direkten Übergangsphasen so kurz und so effizient wie möglich zu gestalten.

## **Aus- und Fortbildung**

Für die Aus- und Fortbildung der Gemeindebediensteten wurden im Jahr 2007 rd. 228 Euro (= ca. 0,1 % der Personalausgaben) ausgegeben.

*Im Interesse einer effizienten Verwaltungsführung wird empfohlen, die Aus- und Fortbildung mehr zu forcieren, wobei neben fachspezifischen Kursen auch Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung ins Auge gefasst werden sollten.*

## **Geschäftsverteilungsplan**

Derzeit betreibt die Gemeinde mit den Nachbargemeinden das Projekt "Verwaltungskooperation". Aufgrund dessen wurde bereits mit Abschluss dieses Projektes ein neuer Geschäftsverteilungsplan verfasst.

## **Verwaltungsgemeinschaft Handenberg – St. Georgen a. F.**

Die Gemeinden Handenberg und St. Georgen a. F., beide politischer Bezirk Braunau am Inn, bilden auf Grund der Beschlüsse der Gemeinderäte Handenberg und St. Georgen a. F. vom 20. April 2006 mit Wirkung vom 1. Jänner 2007 eine Verwaltungsgemeinschaft. Die gemeinsame Verwaltungstätigkeit wurde mit 1. Jänner 2008 aufgenommen. Die Verwaltungsgemeinschaft dient der gemeinschaftlichen Geschäftsführung für sämtliche Aufgaben der Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung und wird unter einer gemeinsamen Amtsleitung geführt.

Für die Ausgaben der Verwaltungsgemeinschaft gibt es einen Schlüssel, nach welchem die Gemeinden aufzukommen haben, oder nach welchem allfällige Erträge unter den Gemeinden zu verteilen sind. Der Schlüssel erfolgt grundsätzlich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl. Berechnet wird das Verhältnis nach Einwohnerzahl (Hauptwohnsitz) auf Grund des Melderegisters per 31.10. eines jeden Jahres und gilt für das abzurechnende Kalenderjahr.

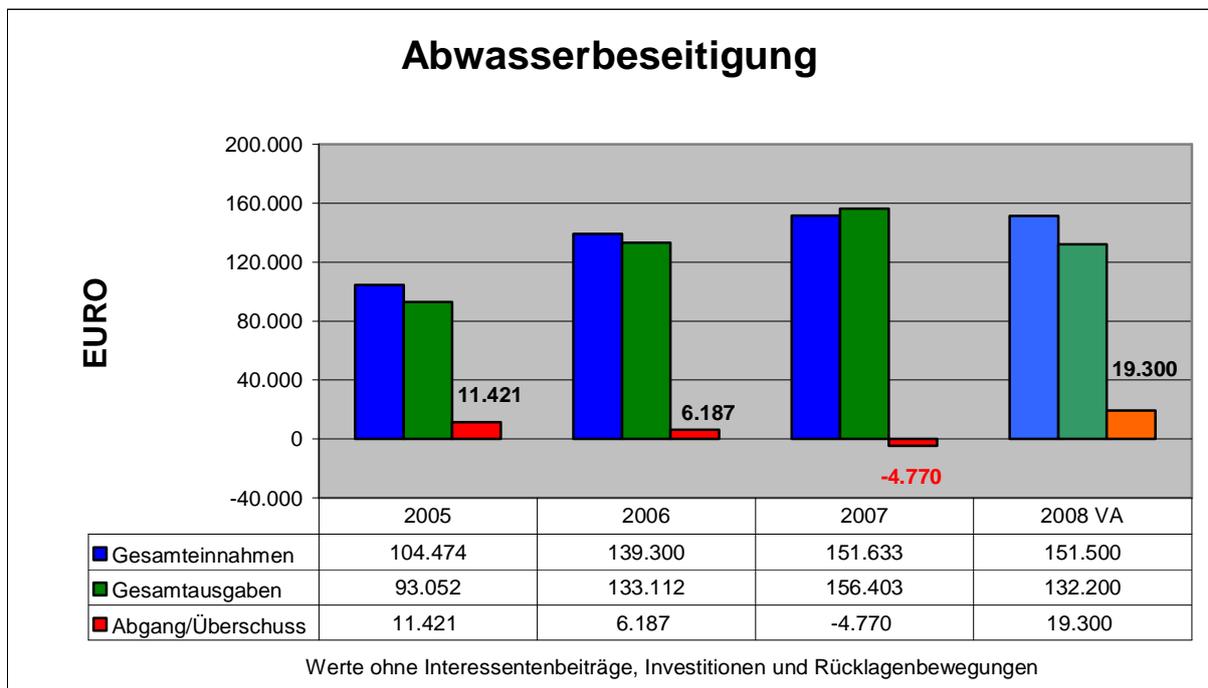
Der derzeitige Aufteilungsschlüssel beträgt demnach mit Einrichtung der Verwaltungsgemeinschaft:

<b>Gemeinde</b>	<b>EW per 31.10.2005</b>	<b>%-Anteil</b>
Handenberg	1.355	76,68
St. Georgen a.F.	412	23,32

Die in Hinkunft anfallenden Pensionslasten des Amtsleiters der Gemeinde St. Georgen a. F. und des Amtsleiters der Gemeinde Handenberg trägt die jeweilige Dienstbergemeinde.

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinde hat mit 624 Kanalanschlüssen rd. 47,6 % der Gesamteinwohnerzahl erfasst und damit ihr Gemeindegebiet weitestgehend an die öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen. Die Abwässer werden in die Kläranlage des Reinhalteverbandes Braunau und Umgebung eingeleitet, wofür die Gemeinde im Jahr 2007 anteilige Betriebskosten von rd. 31.200 Euro zu entrichten hatte.

Bei den in der Grafik dargestellten Gesamteinnahmen des Unterabschnittes 851 handelt es sich um die jährlichen Einnahmen abzüglich der jeweiligen Anschlussgebühren. Im Jahr 2005 wies die Einrichtung der Abwasserbeseitigung, gemessen an den Betriebsergebnissen der Folgejahre einen Überschuss von rd. 11.400 Euro aus, im Finanzjahr 2006 errechnete sich ein Betriebsüberschuss von rd. 6.200 Euro. Die Betriebsüberschüsse wurden im Wege von Gewinnentnahmen zur Verstärkung des ordentlichen Haushaltes bzw. zur Abdeckung negativer Ergebnisse bei anderen Gemeindeeinrichtungen verwendet. Im Jahr 2007 kam es zu einem Abgang in der Höhe von rd. 4.800 Euro. Der Abgang ist auf eine Rücklagenzuführung zurückzuführen. Die Abwasserbeseitigung wäre ausgeglichen gewesen, wäre der Betrag in der Höhe des Abganges keiner Haushaltsrücklage zugeführt worden.

Die Gemeinde hat im Interesse einer umfassenden Kostenzuordnung in der Buchhaltung eine jährliche Verwaltungskostentangente in Form einer Vergütung dargestellt.

### Benützungsgebühr

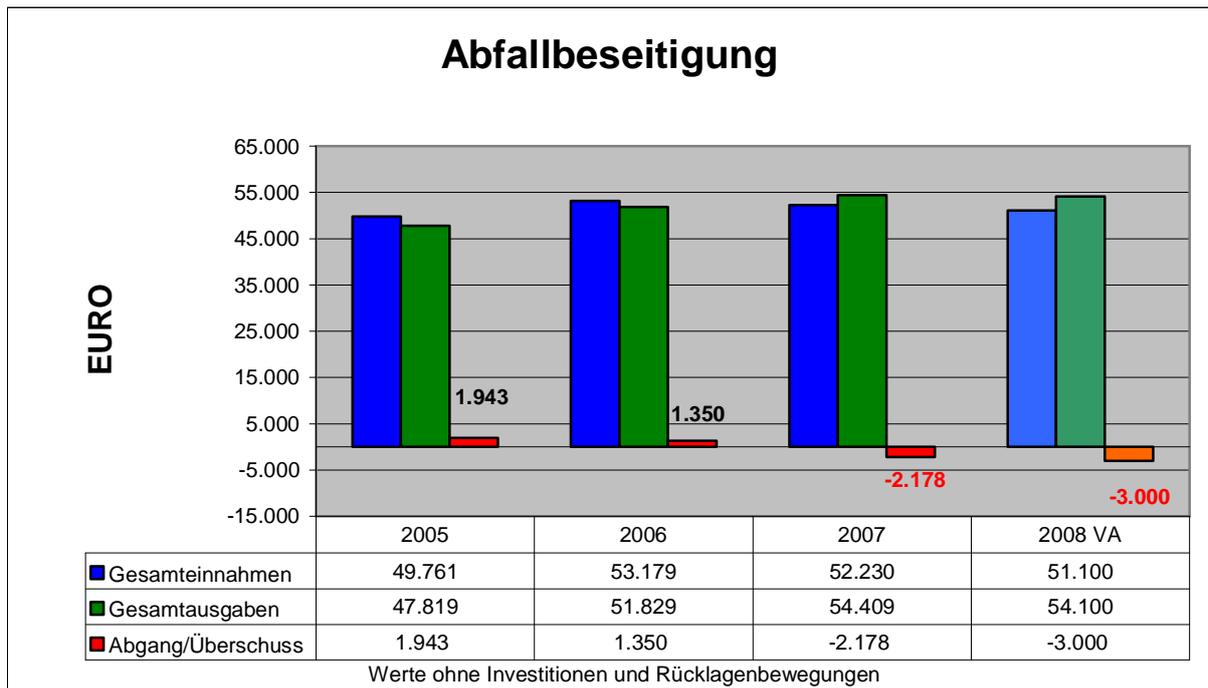
Die von der Gemeinde festgesetzten Benützungsgebühren pro m<sup>3</sup> haben in den vergangenen Jahren jeweils den vom Land OÖ. vorgeschriebenen Mindestgebühren entsprochen.

Auf Antrag des Eigentümers einer angeschlossenen Liegenschaft wird die Kanalbenützungsgebühr nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch errechnet, wenn die

Wasserversorgung der betreffenden Liegenschaft über eine eigene Brunnen- oder Quellenanlage erfolgt. Die Bemessung erfolgt durch einen von der Gemeinde beigestellten geeichten Wasserzähler. Die Gemeinde verlangt für die Bereitstellung eine angemessene Miete. Lässt sich der Wasserverbrauch mangels eines Wasserzählers nicht feststellen, so ist eine Kanalbenutzungspauschale zu entrichten.

*Im Zusammenhang mit der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren weisen wir darauf hin, dass in Hinblick auf die bis 2010 umzusetzende Wasserrahmenrichtlinie der EU die Kanalbenutzungsgebühren verursachergerecht festzusetzen sind. Die Gebühr hat dabei der tatsächlichen Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes zu entsprechen, was bedeutet, dass die bebauten Fläche aus der Bemessungsgrundlage herauszunehmen ist. Wir empfehlen daher, die Kanalbenutzungsgebühren vor allem nach dem Wasserverbrauch oder allenfalls nach der Anzahl der Personen in einem Haushalt zu berechnen.*

## Abfallbeseitigung



Die Gemeinde Handenberg betreibt für die regelmäßige Erfassung der im Gemeindegebiet anfallenden Hausabfälle und sperrigen Abfälle eine öffentliche Abfallabfuhr. Die Sammlung der Hausabfälle durch die Gemeinde (bzw. durch einen beauftragten Dritten) erfolgt vierwöchentlich. Die Sammlung der sperrigen Abfälle erfolgt einmal jährlich.

Wie aus der Grafik ersichtlich, sanken die Überschüsse, welche aus dem Betrieb der Abfallbeseitigung entstanden in den letzten Jahren deutlich. Im Jahr 2007 kam es zu einem Abgang in der Höhe von rd. 2.100 Euro, dieser wäre durch die vorhandene Rücklage abzudecken gewesen.

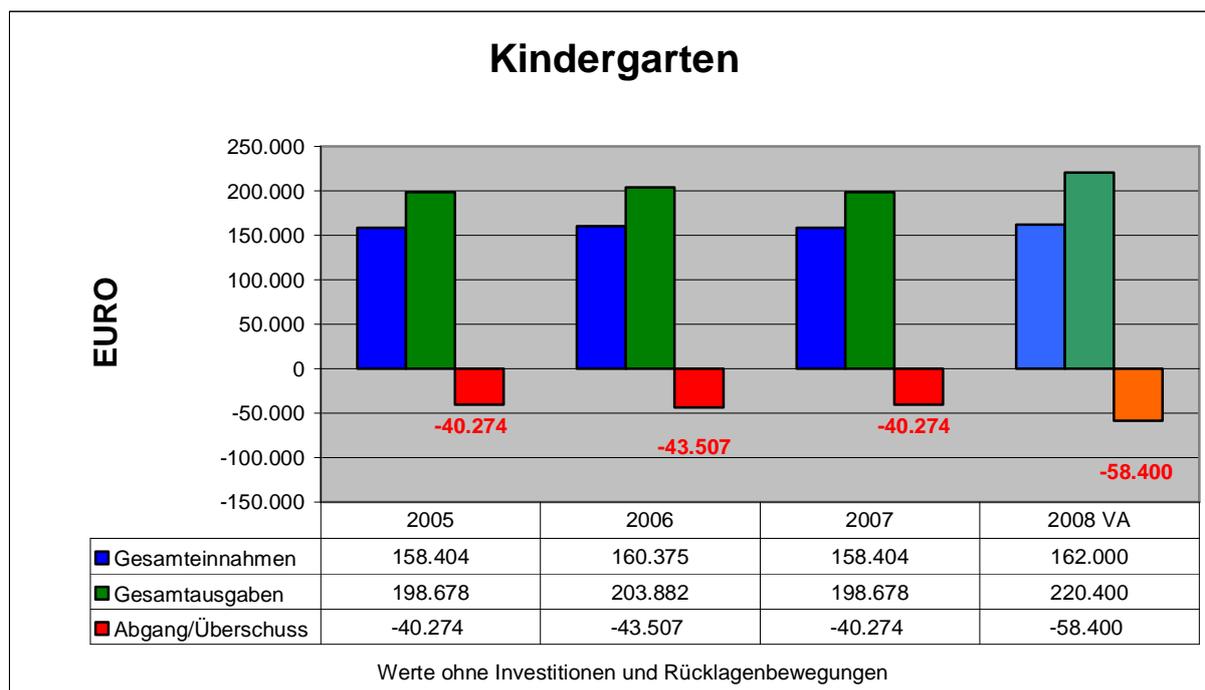
Die Abgänge sind nicht zuletzt auf eine seit Jahren nicht mehr durchgeführte Gebührenerhöhung zurückzuführen, wodurch die Einnahmen der Gemeinde auf annähernd gleicher Höhe blieben, während die Ausgaben stiegen. Die Ausgaben je Einwohner<sup>2</sup> stiegen in den Jahren von 2005 bis 2007 kontinuierlich an. Im Jahr 2005 waren es 36 Euro je Einwohner und im Jahr 2007 wurden 41 Euro je Einwohner ausgegeben. Dies entspricht einer Steigerung von rd. 14 %.

In den angeführten Betriebsergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten.

*Deshalb hat eine entsprechende Rücklagenentnahme zu erfolgen. Der Betrieb der Abfallbeseitigung ist ausgeglichen zu führen und es wird unumgänglich sein, aufgrund des bereits sehr reduzierten Rücklagenbestandes die Gebühren anzuheben bzw. anzupassen. Außerdem ist eine Indexanpassung der Abfallgebühren ins Auge zu fassen.*

<sup>2</sup> Volkszählung 2001; 1330 Einwohner

## Kindergarten



Die Gemeinde Handenberg betreibt einen Kindergarten nach den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes 2007, LGBL.Nr. 39/2007.

Wie aus der Grafik ersichtlich, bewegten sich die Abgänge in den Jahren 2005 - 2007, die aus dem Betrieb des dreigruppigen Kindergartens entstanden, um durchschnittlich rd. 41.000 Euro.

Der Pro-Kopf-Abgang der Jahre 2005 – 2007 stellt sich folgendermaßen dar:

Durchschnittlicher Besuch    Abgang pro Kopf

2007: rd. 65 Kinder	rd. 620 Euro
2006: rd. 60 Kinder	rd. 725 Euro
2005: rd. 62 Kinder	rd. 650 Euro

Der Pro-Kopf-Abgang für den Besuch des Kindergartens für die letzten Jahre liegt im Vergleich zu anderen Gemeinden in einem vertretbaren Rahmen. Der Kindergarten wird von den Kindern aus den Gemeinden Handenberg, St. Georgen a. F. und Schwand besucht. Die Gemeinden haben ein Übereinkommen getroffen, dass der Abgang des Kindergartens mittels einer Kopfquote auf die einzelnen Gemeinden aufgerechnet wird.

### Kindergartenordnung

Entsprechend der aktuellen Kindergartenordnung dauern die Hauptferien von 1. August jeden Jahres bis zum Beginn des nächsten Schuljahres, die sonstigen Ferien richten sich nach jenen der Volksschule.

Der Kindergarten ist am Montag und Freitag von 07:30 Uhr - 13:00 Uhr und Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 7:30 Uhr – 16:00 Uhr geöffnet. Mittagsbetrieb wird geführt. Kinder werden ab dem 3. Lebensjahr aufgenommen.

## Elternbeiträge

Vor Inkrafttreten der neuen Tarifordnung gemäß § 11 Oö. Elternbeitragsverordnung 2007 beliefen sich die Elternbeiträge für den Kindergarten im Kindergartenjahr 2006/2007 auf 60 Euro inkl. USt, wobei hier die Busbegleitung in der Höhe von 8 Euro inkludiert war.

Für den Besuch ist ein Mindestbetrag von 36 Euro und ein Höchstbetrag von 90 Euro für halbtägige Betreuung festgesetzt. Für das zweite Kind wird ein Abschlag von 40 % und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 100 % gewährt.

Die Beitragsregelungen für unter 3-jährige Kinder sind wirkungslos, da deren Aufnahme in der Kindergartenordnung nicht vorgesehen ist.

Für die Mittagsverpflegung wird ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2,80 Euro inkl. USt. pro Essensportion verrechnet. Die Gemeinde liegt damit im üblichen Rahmen.

## Kindergartentransport

Der geforderte Mindestbeitrag für die Busbegleitperson wird in der Höhe von 8 Euro eingehoben.

Für den Transport der Kindergartenkinder erwuchs der Gemeinde im Jahr 2007 unter Berücksichtigung des hierfür erhaltenen Landeszuschusses eine Nettobelastung von rd. 6.000 Euro. Bei Umrechnung des Transportabganges des Jahres 2007 auf die durchschnittliche Anzahl der Kinder die transportiert wurden (28 Kinder) wurde jedes Kind mit rd. 200 Euro bezuschusst.

## Gemeindevertretung

### Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss ist innerhalb des Zeitraumes 2005 bis 2007 sowohl hinsichtlich der Anzahl der Prüfungen als auch im Bezug auf die Wahrnehmung seiner Prüfungsfelder dem gesetzlichen Prüfungsauftrag ausreichend nachgekommen.

### Organe der Gemeinde, Geschäftsführung

Der Gemeinderat und auch der –vorstand haben in den vergangenen Jahren jeweils eine ausreichende Anzahl von Sitzungen abgehalten.

### Sitzungsgelder

Eine Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes hat der Gemeinderat zuletzt am 2. Juli 1998 erlassen, worin das für jede Sitzung eines Mandatars gebührende Sitzungsgeld mit dem Mindestsatz von 1 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt wurde. Im Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % ist diese Regelung als sparsam zu erachten.

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Feuerwehrwesen

Der Pro-Kopf-Aufwand für die Freiwillige Feuerwehr beläuft sich während des Betrachtungszeitraumes 2005 – 2008 auf durchschnittlich rd. 10,25 Euro pro Einwohner. Das ist im Vergleich zu anderen Gemeinden eher günstig.

<b>FEUERWEHR(EN)</b>	2005	2006	2007	2008 VA
Einnahmen excl. Investitionszuschüsse	1.500,85	1.976,00	168,00	0,00
Ausgaben excl. Investitionen	12.951,16	13.373,19	13.850,02	18.000,00
<b>Saldo</b>	<b>11.450,31</b>	<b>11.397,19</b>	<b>13.682,02</b>	<b>18.000,00</b>
Einwohner lt. VZ 2001	1.330	1.330	1.330	1.330
<b>Ausgaben pro Einwohner (in Euro)</b>	<b>8,61</b>	<b>8,57</b>	<b>10,29</b>	<b>13,53</b>

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Gemäß den Richtlinien für freiwillige Ausgaben der Gemeinde ("15-Euro-Erlass") wird festgestellt, dass die Gemeinde<sup>3</sup> den möglichen Rahmen von 20.580 Euro mit freiwilligen Ausgaben von gut 5.970 Euro im Jahr 2006 zu rd. 29 % genutzt hat. Das entspricht freiwilligen Ausgaben von weniger als 4,35 Euro pro Einwohner. Die Gemeinde ist im Umgang mit den freiwilligen Ausgaben sehr sparsam.

<sup>3</sup> 1372 Einwohner lt. Stichtag Gemeinderatswahl 2003

## Bauhofkooperation

Die Gemeinden Handenberg, St. Georgen a. F., Schwand i. I. und Gilgenberg a. W., alle politischer Bezirk Braunau am Inn, haben sich zur Gründung eines Gemeindeverbandes für einen gemeinsamen Bauhof (DLZ Adenberg) zusammengetan, da eine Bündelung der Kräfte Vorteile für die Gemeindebürger/innen und langfristig auch Kostenvorteile für die Gemeinden bringen soll.

Das neue "Dienstleistungszentrum Adenberg" wird im Ortsteil Reith in der Gemeinde Gilgenberg errichtet. Der Baubeginn für das Kooperationsprojekt wird voraussichtlich im Sommer 2009 sein, wenn alle Genehmigungen eingegangen sind.

Die Investitionskosten des "Dienstleistungszentrums Adenberg" werden lt. Kostenaufstellung/-schätzung des Amtleiters der Gemeinde Handenberg mind. 2,2 Millionen Euro betragen. Die Kosten werden zum größten Teil durch das Gemeinderessort des Landes Oberösterreich getragen. Die beteiligten Gemeinden finanzieren rd. 300.000 Euro aus ihren Haushalten.

# **Außerordentlicher Haushalt**

## ***Überblick über den außerordentlichen Haushalt***

Der außerordentliche Haushalt schloss im Finanzjahr 2007 mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Das Investitionsvolumen belief sich im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes in den letzten 3 Jahren im Zeitraum 2005 – 2007 für insgesamt 5 begonnene, realisierte und finalisierte Vorhaben auf knapp 4 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Investitionen lag vor allem bei dem Ausbau der Abwasserbeseitigung sowie der Volksschulsanierung.

Im Jahr 2007 wurden schwerpunktmäßig die notwendigen Straßensanierungs- und Ausbaumaßnahmen eingeleitet und fortgeführt und zugleich das Augenmerk auf die Ausfinanzierung der bestehenden Vorhaben gelegt.

Als wesentliche außerordentliche Vorhaben der Gemeinde während des Prüfungszeitraumes wurden folgende verwirklicht:

1. Ankauf eines Kommunalfahrzeuges
2. Adaptierung und Sanierung Amtsgebäude Handenberg
3. Sanierung Volksschule
4. Güterwegsanierung
5. Abwasserbeseitigung Ortskanal BA-02

Als Projekte für die nähere Zukunft hat die Gemeinde die Adaptierung der Liegenschaft Handenberg 16 (Feuerwehrdepot), Feuerwehrautoankauf, Sportheimerrichtung, Ankauf Kommunaltraktor, Bauhoferrichtung und Abwasserableitung Handenberg geplant. Weiters bleibt der ao. Straßenbau ein wichtiges Vorhaben.

Der Bau der Abwasserbeseitigung Ortskanal BA-02 verursachte mit Ausgaben von rd. 591.000 Euro den Großteil der außerordentlichen Ausgaben des Finanzjahres 2007. Mit Ausgaben von rd. 258.000 Euro folgt das Vorhaben Sanierung der Volksschule. Weiters wurden für das Vorhaben Adaptierung und Sanierung des Amtsgebäudes Handenberg rd. 183.300 Euro beauftragt. Der Großteil der Ausgaben von rd. 183.300 Euro der Amtsgebäudesanierung muss im Jahr 2007 bzw. in den Folgejahren aufgebracht werden.

Für den Ausbau und die Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen wurde im Jahr 2007 ebenfalls eine bedeutende Investitionssumme von rd. 200.000 Euro aufgewendet. Zum Prüfungszeitpunkt waren die Vorhaben Sanierung von Gemeindestraßen und Güterwegen ausgeglichen und es bestanden keine offenen Fehlbeträge.

Die Überprüfung der nachstehenden Bauvorhaben beschränkte sich auf deren Kostenentwicklung und Finanzierung.

## ***Ankauf eines Kommunalfahrzeuges (Traktor)***

Die Gemeinde Handenberg hat für die künftige Bauhofkooperation Adenberg einen Kommunaltraktor angekauft. Das neue Fahrzeug ist in die künftige Bauhofkooperation von der Gemeinde einzubringen und wird bei der Ausstattung des künftigen Bauhofes auch entsprechend berücksichtigt.

Der Antrag auf Gewährung und Flüssigmachung für die im Jahr 2008 zum Kommunalfahrzeugankauf (Traktor) samt Zubehör in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung von 70.000 Euro wurde von der Gemeinde gestellt.

Am 20. Dezember 2007 wurde der Traktor mit dem Schneepflug an die Gemeinde Handenberg ausgeliefert.

Als Zahlungsziel wurde bei der Bestellung der 28. Feb. 2008 vereinbart. Daher musste die Bezahlung des Traktors bereits vorgenommen werden. Nachdem der Gemeinde die notwendigen Mittel fehlten, wurden bis zur Flüssigmachung der Bedarfszuweisung Kassenkreditmittel in Anspruch genommen.

Die Gesamtkosten des Kommunalfahrzeuges betragen, genau wie im Finanzierungsplan genehmigt, 85.615 Euro und wurden durch 70.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel und 15.615 Euro aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltes finanziert.

### ***Adaptierung und Sanierung Amtsgebäude***

Mit Vertrag vom 11.6.2006 wurde mit Wirkung vom 1.1.2007 eine Verwaltungsgemeinschaft zwischen der Gemeinde Handenberg und St. Georgen a. F. vereinbart. Um mit der Umsetzung zum 1.1.2008 beginnen zu können, ist eine Adaptierung bzw. Sanierung des Gemeindeamtes erforderlich. Der Baubeginn war am 14.5.2007.

In der Gemeinderatssitzung vom 29. März 2007 wurden im Finanzierungsplan Ausgaben von insgesamt 412.700 Euro beschlossen. Die Genehmigung gemäß § 86 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurde erteilt. Insgesamt wurden bis zum Jahr 2008 rd. 275.000 Euro ausgegeben, damit wäre noch ein Betrag von rd. 137.700 Euro offen. Dieser Betrag wird noch für offene Rechnungen (z.B. Einrichtung, Planer Honorar, Endabrechnung Elektriker usw.) verwendet. Die Einnahmen bis zum Jahr 2008 belaufen sich auf rd. 230.000 Euro. Der offene Fehlbetrag von rd. 45.000 Euro und die noch ausstehenden Rechnungen werden durch Bedarfszuweisungsmittel und Anteilsbeträge finanziert.

Mit den Kosten des beschlossenen Finanzierungsplanes wird lt. Amtsleiter das Auslangen gefunden. Unter Berücksichtigung des Bauvolumens und den Erfahrungswerten aus ähnlichen Projekten können diese als sparsam bemessen angesehen werden. Bei Einhaltung der Kosten lt. Finanzierungsplan bleiben die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewahrt.

### ***Sanierung der Volksschule***

Zur Sanierung der Volksschule wurden bisher rd. 1.208.306 Euro aufgewendet. Laut dem genehmigten Finanzierungsplan steht ein Volumen von 1.148.149 Euro zur Verfügung. Verglichen mit dem genehmigten Finanzierungsplan hätte die Gemeinde das Gesamtvolumen bereits um rd. 60.000 Euro überschritten. Wenn man die Baukostenindexanpassung von ca. 10 % berücksichtigt, kommt es zu einem Gesamtvolumen lt. Finanzierungsplan von ca. 1.270.000 Euro und der Finanzierungsplan wurde somit eingehalten.

Im Jahr 2009 wird das Vorhaben Sanierung Volksschule fertig und es soll die Endabrechnung vorgelegt werden. Die noch ausstehenden Beträge für das Jahr 2009 werden mit Anteilsbeträgen finanziert. Für die Jahre 2009 und 2010 sind (jeweils 65.000 Euro LZ-Schulbau und jeweils 50.000 Euro BZ-Schulbau) noch insgesamt 230.000 Euro zu erwarten.

### ***Abwasserbeseitigungsanlage BA 02***

Für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, BA 02, wurden Gesamtkosten mit 1.520.000 Euro veranschlagt und sind im Förderungsvertrag enthalten.

Aufgrund unvorhergesehener Mehrleistungen, wie Felsabtrag, aufwendigere Wasserhaltung, mehr Humusabtragung und -abdeckung inkl. Rekultivierung und Mehrlängen, die noch gebaut bzw. noch zu bauen sind, trat eine wesentliche Änderung in den Gesamtkosten ein. Das Amt der Oö. Landesregierung wurde in Kenntnis gesetzt, dass die Angebotssumme der Baufirma von rd. 1.093.453 Euro um ca. 50 % auf voraussichtlich 1.590.000 Euro überschritten wird.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte der Gemeinde mit, dass die Überschreitung der Anbotssumme für die Erd- und Baumeisterarbeiten mehr als 25 % betrage und einer Überschreitung der Auftragssumme bis max. 50 % zugestimmt werden könne.

Zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage wurden bisher rd. 2.230.000 Euro aufgewendet. Laut dem genehmigten Finanzierungsplan steht ein Volumen von 1.520.000 Euro zur Verfügung. Verglichen mit dem genehmigten Finanzierungsplan hätte die Gemeinde das Gesamtvolumen bereits um rd. 710.000 Euro überschritten. Dieser Betrag soll aus Rücklagen und mit Darlehen finanziert werden.

Der aktuelle Fehlbetrag betrug zum Prüfungszeitpunkt rd. 50.000 Euro. Die Abdeckung des Betrages erfolgt durch Anschlussgebühren, die noch zugeführt werden sollen.

Lt. Amtsleiter ist die Endabrechnung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 02 in Vorbereitung und wird voraussichtlich bis Ende des Jahres 2008 fertig gestellt und vorgelegt.

## **Schlussbemerkung**

Der Gemeinde Handenberg ist bereits seit vielen Jahren eine sparsame und wirtschaftliche Gebarungsführung zu bescheinigen. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Gemeinde sehr bemüht, die Aufgaben in ihrem Einflussbereich bestmöglich zu erledigen.

Wesentlich ist hierfür eine weiterhin vorausschauende Ausgabenpolitik, welche sich an den finanziellen Möglichkeiten orientiert. Es ist in Zukunft wichtig, bei allen Maßnahmen (sowohl bereits laufende als auch neu beschlossene) die Effizienz und ihre Wirkungen laufend zu hinterfragen um mit den eingesetzten Mitteln den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde zu erreichen.

Für das angenehme Prüfungsklima und die sachliche Zusammenarbeit bedanken wir uns auf diesem Wege ganz besonders bei Herrn Bürgermeister Gottfried Neumaier, dem Amtsleiter Herrn Josef Plasser und den Bediensteten in der Verwaltung.

Braunau am Inn, am 19. Mai 2009

Der Bezirkshauptmann

Dr. Wojak